

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 11.

Barmen, den 15. März 1907.

25. Jahrg.

Ein warnendes Beispiel.

Von Gebhard Meßmer in Koblitz.

In Geispolsheim bei Straßburg hat der Brand am 11. Januar gezeigt, daß man die Vorkehrungen zur Feuer-Verhütung niemals außer acht lassen darf und daß die letztere gerade so wichtig ist wie das Feuerlöschen. In genannter Ortschaft verloren 21 junge Menschen das Leben und zwar 15 Mädchen und 6 Burschen aus Grund dessen, weil die Durchführung der für alle feuergefährlichen Betriebe geltenden Bestimmungen in der Fabrik nicht beachtet wurden. Der Tatbestand war kurz wie folgt:

In der Defensfabrik der Firma Hubert & Co. schlug am genannten Tage gegen 6 Uhr früh im Stanzraum aus dem Ofen eine mächtige Flamme heraus. In der Nähe des Ofens stand eine Kiste, in der die Abfälle von Zelluloid aufbewahrt wurden, eine Fahrlässigkeit, die nicht hart genug verurteilt werden kann. Die Flamme nahm den Weg zur Kiste, setzte das feuergefährliche Material in Brand, und im Nu war der Ausgang durch die einzige Tür, welche der Raum besaß, abgesperrt. Die Menschenfalle war fertig. Die Fenster hatten Gitter, sodaß auch durch sie die Rettung nicht bewerkstelligt werden konnte, und ein Entrinnen war unmöglich. Als Glück im Unglück muß angesehen werden, daß nicht alle Arbeitskräfte (40) im Gebäude anwesend waren, sonst wäre die eisenfällige Katastrophe noch graulicher geworden.

Traurig, sehr traurig ist es, daß sich solches Unglück heutzutage noch ereignen kann; denn man muß bedenken, daß die einfachsten Mittel zur Verkehrssicherheit nicht beachtet waren und wie die Behörden solche ungesetzliche Zustände in einer Fabrik dulden, das ist auch bedenklich. Eine einzige Nachschau im Betriebe hätte ergeben, daß in diesem Gebäude allen Bestimmungen der Bauordnung Hohn gesprochen wurde. Der Raum hatte nur eine Tür, die vier Fenster waren vergittert, die Abfälle wurden leichtfertig verwahrt, der Notausgang mangelte, und kleine Löschgeräte waren nicht vorhanden.

Wo waren da die Bedingungen, welche die Rettung aus Not und Gefahr ermöglichten? Der Fall Geispolsheim mag den hierzu berufenen Organen ein warnendes Beispiel sein, in allen Fabriken strenge Nachschau zu halten. Gar manches wird dem Sachverständigen auffallen, was einer Aenderung oder der gänzlichen Beseitigung bedarf, und viel wird getan werden können im Interesse jener Menschen, die infolge ihrer Lage gezwungen sind, einen großen Teil ihrer Lebenszeit in feuergefährlichen Räumen zu verbringen.

In frischer Erinnerung an dieses gräßliche Unglück liegt die Frage nahe, durch welche Fürsorge und Maßnahmen es möglich ist, solche Katastrophen in Fabriken nach menschlichem Ermessen zu verhüten; denn ganz aufhören werden sie nicht, da solche Ereignisse durch Dinge verursacht werden können, die außer dem Machtbereiche der Menschen liegen.

Ueberblickt man die in der Bauordnung und den allgemeinen und besonderen Bestimmungen für feuergefährliche Betriebe geltenden Vorschriften, so liegt die Frage nahe, ob denn auf alles das Rücksicht genommen ist, was Gewähr leistet, die Entstehung eines Feuers zu verhüten, ausge-

brochene Brände örtlich zu beschränken, gefährdeten Personen den Rückweg ins Freie zu sichern und der Feuerwehr ein erfolgreiches Eingreifen zu ermöglichen. Nachfolgende Zeilen befassen sich in Kürze mit der haupolizeilichen Fürsorge in Bezug auf Lampen und Licht, Feuerstätten, Verbot des Rauchens, der massiven Bauart und Trennung der Gebäude in einzelne Brandabschnitte, der Verkehrssicherheit und den örtlichen Lösch- und Rettungseinrichtungen in feuergefährlichen Betrieben, und der Artikel wird den Beweis erbringen, daß das Gesetz genügend zur Sicherheit der Personen vorgeforgt hat und daß nur die strenge Durchführung der Bestimmungen und die Nachschau in den Betrieben notwendig sind, um solch traurige Vorkommnisse möglichst zu vermeiden.

Zur Feuer-Verhütung ist es unerlässlich, daß bei Fabriken nicht nur jene Bestimmungen der Bauordnung eingehalten werden, welche für gewöhnliche Gebäude Gültigkeit haben, sondern auch jene, die eigens für die verschiedenen Betriebe und Anlagen erlassen wurden. Eine strenge Nachschau und Kontrolle verlangen im besonderen die Beleuchtungsanlagen in den Fabriken; denn kleine Vergehen gegen die gesetzlichen Vorschriften können weittragende Folgen bringen. So untersagen die Vorschriften die Verwendung von beweglichen Gasarmen und Gasätherlampen in Räumen, in welchen sich leicht feuerfangende Stoffe befinden und auch die Qualität des Petroleum wird bestimmt. Werden die Räume der Fabrik durch Gas erhellt, dann schreibt das Gesetz vor, daß der Gasmesser sich nicht unter einer Treppe befinden darf, sondern in einem Räume, der das Licht von außen erhält und feuersicher ist, und der Hauptabsperrhahn muß von außerhalb des Gebäudes absperrbar sein. In Räumen, wo sich explosive Gase bilden oder wo leicht feuerfangende Stoffe in Staubform sich an den verschiedenen Gegenständen des Raumes absetzen, verlangen die Vorschriften, daß die Gasbeleuchtung durch eine elektrische Anlage ersetzt wird oder die Beleuchtung der Räume von außerhalb geschieht. Zur Verhütung von Schadenfeuern durch fehlerhafte elektrische Anlagen legen die Behörden die von erfahrenen Fachleuten ausgearbeiteten Sicherheitsmaßregeln ihrer Kontrolle zu Grunde, und zum Feuerschutz selbst verlangen die Vorschriften, daß die Glühlampen mit Schutzgloden versehen sind und eine solche Entfernung von den brennbaren Stoffen haben, daß diese nicht entzündet werden können, und auch die Bogenlampen dürfen eines entsprechenden Schutzes nicht entbehren, damit kein Brand durch herabfallende glühende Teilchen verursacht werden kann.

Durch die haupolizeiliche Fürsorge wird des weiteren die Abschließung des Feuers in dazu bestimmten Stätten mit Rücksicht auf die verschiedenen Betriebe genau verlangt und so die Feuer-Verhütung beachtet; besondere Bestimmungen tragen zur Vermeidung der Brände durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bei.

Beim Falle Geispolsheim liegt allem Anscheine nach eine Nachlässigkeit vor; denn wären die Abfälle, die ja sehr feuergefährlich sind, nicht in der Nähe des Ofens aufbewahrt worden, oder hätte man dieselben in einer eisenbeschlagenen Kiste mit gut schließendem Deckel gesammelt, dann hätte sich der Inhalt auch nicht so leicht entzünden können. Wäre des weiteren vor dem Ofen ein unverrückbarer, eiserner Metallschirm gestanden, dann kann behauptet werden, wäre das Unheil nicht passiert. Es lag also in jener Fabrik

eine grobe Nachlässigkeit bezüglich der Feuerverhütung vor, und Sache der Behörden wird es sein, den oder die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Was die Heizung betrifft, so geschieht diese meistens in feuergefährlichen Betrieben durch Zentralheizung, und das Gesetz verlangt, daß alljährlich vor Beginn der Heizperiode die Anlage durch einen Sachverständigen auf ihren feuer-sicheren Zustand untersucht wird. Da ferner das Tabakrauchen die Ursache manchen Brandes war, verlangen die polizeilichen Vorschriften, daß das diesbezügliche Verbot in allen Räumen der Fabrik durch Anschlag bekannt gemacht wird.

Wir sehen sonach, daß die Behörde in jeder Hinsicht bestrebt ist, den Ausbruch eines Feuers so gut wie möglich zu verhindern, und bricht trotzdem ein Feuer aus, dann liegt gewöhnlich eine Nichtbeachtung der gegebenen Gebote und Verbote oder eine Naturgewalt als Brandursache vor.

Durch die massive Bauart der Fabriken und deren Teilung in mehrere Brandabschnitte wird der Ausbreitung des Feuers Einhalt getan und auch so wieder gesorgt, daß gefährdete Personen Zeit gewinnen, sich in Sicherheit zu bringen. Auch in dieser Hinsicht hat nach den Zeitungsberichten im Falle Geispolzheim ein Fehler vorgelegen. Denn das Feuer griff nach dem Pads- und Zählraum über, und das konnte nur durch den Korridor geschehen, indem die in den Raum führende Tür zu brennen begann. Wäre letztere mit Eisen beschlagen gewesen, wie es die Vorschrift verlangt, dann hätte das nicht vorkommen können.

Betrachten wir nun die Vorschriften hinsichtlich der massiven Bauart und der Brandabschnitte für feuergefährliche Betriebsstätten etwas näher.

Das Gesetz verlangt, daß die Decken aus unverbrennlichem Material hergestellt werden bei freier Wahl der Konstruktion und die glattsichere Umwallung der eisernen Stützen und Träger. Die Vorsicht geht so weit, daß auch Stützen aus Naturstein und Holz sowie Granit- und Sandsteintreppen nach bewährtem System feuersicher umkleidet werden. Wenn schon die Scheidung in einzelne Abteilungen bei nicht besonders gefährdeten Gebäuden vorteilhaft ist, so ist dies umso mehr der Fall bei solchen Bauten, die feuergefährlichen Betrieben dienen. Die einzelnen Geschosse sind durch unverbrennliche Decken von einander zu trennen, Zwischentreppen, Schächte und Oeffnungen müssen feuersicher abgeschlossen sein, und das Dachgeschloß darf in keiner unmittelbaren Verbindung mit den unteren Geschossen stehen. Zum feuersicheren Abschluß des Dach- und Kellergeschosses dürfen nur rauch- und feuerfeste Türen Verwendung finden.

Da erfahrungsgemäß Kellerbrände schwer zu bekämpfen sind und für die Bewohner des Hauses gefährlich werden

können, verlangt die Bauordnung von Fabriken, in welchen feuergefährliche Stoffe verarbeitet werden, die Teilung des Kellergeschosses in mehrere Abteilungen, die voneinander durch feuerfeste Wände geschieden sind. Die Türen haben entweder nach dem mit Brandmauern eingefassten Kellerflur, nach nicht überdeckten Höfen, oder direkt nach der Straße auszumünden und müssen rauchfest schließen und feuerfest sein.

Im Erdgeschloß und in den Stockwerken sind große Räume, wenn die Scheidung durch Brandmauern nicht durchführbar ist, durch die Anbringung eiserner oder anderer Rollläden oder Vorhänge in kleinere Räume zu trennen. Die Läden oder Vorhänge können nach Bedarf zur Sicherung des Rückzuges und zur räumlichen Einschränkung des Feuers herabgelassen werden und bieten so einigen Ersatz der nicht anzubringenden Brandmauern. Zur Zerlegung ausgebehnter Räume in einzelne Abschnitte zum Schutze gegen Stichflammen dienen, von der Decke weit herabhängende Gurtbögen oder Brandschürzen.

Wäre in irgend einer Weise wie angegeben auch in der Fabrik, wo der Tod so grausige Ernte hielt, der raschen Ausbreitung des Feuers über den ganzen Arbeitsraum Einhalt geboten gewesen, dann wäre auch wahrscheinlich die Zahl der Opfer kleiner; denn die Feuerwehr war rasch zur Stelle und hätte gewiß alles aufgeboten, die sich in einstweilige Sicherheit zurückgezogenen Personen trotz der vergifteten Fenster zu retten.

Bezüglich der Löschrichtungen fordern die baupolizeilichen Vorschriften, daß in feuergefährlichen Fabriken geeigneteres Löschgerät vorhanden ist oder daß an passenden Orten Hydranten angelegt sind. Die Löschgeräte dürfen nur an bestimmten Stellen untergebracht und weder von dort entfernt noch anderweitig verwendet werden. Der Gebrauch der kleinen Löschgeräte ist durch Anschlag der Arbeiterschaft bekannt zu geben. Eine Rettungsmaßregel besteht darin, daß in großen Fabriken eine eigene Alarmporrichtung besteht, welche beim Eintreten einer Brandgefahr die im Gebäude befindlichen Personen bei Zeiten auf die drohende Gefahr aufmerksam macht. Auch bei dieser Einrichtung ist die Arbeiterschaft durch passende Aufschriften auf die Bedeutung des Warnungssignals zu instruieren und dieselbe stets zu erinnern, von welcher Bedeutung das Er-tönen der Alarmporrichtung ist.

Bei dem Brande in Geispolzheim lagen auch in dieser Richtung Nachlässigkeiten in den Löschrichtungen vor, indem es in beiden Räumen an kleinen Löschgeräten mangelte. In feuergefährliche Betriebe gehören Feuerlöcher, Anihilatoren u., um einen ausgebrochenen Brand im Keime ersticken zu können.

Feuilleton.

Tausend Mark Belohnung.

Erzählung von Reinhold Ortmann.

(2. Fortsetzung.)

„Ich habe zwei Stunden früher Feierabend gemacht als sonst, weil mein Prinzipal mich zu einer Besprechung in seine Wohnung bestellt hatte. Er hat nämlich den Auftrag, ein paar tüchtige Bildhauer für St. Petersburg zu besorgen, wo es an einem neuen Staatsgebäude für mindestens anderthalb Jahre lohnende Arbeit gibt. Und da will er auch mich hinschicken.“

Harriet war sichtlich bestürzt, wenn sie sich auch Mühe gab, es zu verbergen. „Nach St. Petersburg?“ fragte sie. „Das ist ja schrecklich weit. Hätten Sie denn Lust, dahin zu gehen?“

Der andere brauchte eine auffallend lange Zeit, seinen Hut an einen Haken zu hängen — vielleicht nur, weil er dem jungen Mädchen während dieser Beschäftigung den Rücken kehren konnte.

„Ich habe es sogar schon halb und halb versprochen,“ erwiderte er gedrückt. „Morgen soll ich den Kontrakt unterschreiben.“

Nun blieb es eine kleine Weile still zwischen ihnen. Harriet begann den Tisch zu decken. Rasmus aber zog ein Messer aus der Tasche und schnitzte an einer kleinen, noch ziemlich rohen Holzfigur weiter, die er von der Kommode genommen hatte.

Endlich aber schien das Schweigen ihm doch zu be-klemmend zu werden. „Warum sagen Sie gar nichts mehr, Fräulein Harriet? Sind Sie mir böse?“

„Was sollte ich denn noch sagen? Sie müssen ja besser wissen als ich, was das rechte für Sie ist.“

Auch sie vermied jetzt, ihn anzusehen, und ihre Worte hatten wohl kühl und gleichgültig klingen sollen, aber es war ein verräterisches Beben in ihrer Stimme gewesen, und der junge Bildhauer gewahrte trotz ihres halb abgewandten Gesichts, wie ihre Wangen brannten.

Er legte seine Arbeit, die wohl nur mehr eine Spielerei gewesen war, nieder und trat an ihre Seite. „Ja, ich glaube, daß es so das rechte für mich ist, Harriet,“ sagte er mit schlichter Aufrichtigkeit. „Es wird mir gewiß sehr schwer, mich hier loszureißen, und ich kann mir gar nicht vorstellen, wie ich in dem fremden Lande leben soll, ohne Sie zu sehen. Aber hier bin ich doch auch sehr unglücklich. Und — und — ich möchte nicht mehr in Hamburg sein, wenn Sie Hochzeit machen.“

Harriets Brust hob und senkte sich stürmisch. Es war, als ob sie eine rasche, ungestüme Erwiderung auf den Lippen hätte; aber dann wandte sie sich plötzlich mit einer schnellen Bewegung ab, und erst nach Verlauf einiger Sekunden sagte sie: „Ja — gehen Sie hin! Sie haben recht: es ist wirklich so am besten für — für uns alle!“

Ihre Mutter trat ein, und da sie heute von nichts anderem sprechen konnte als von der großen Gefahr, die ihres Lieblings Leben bedroht hatte, erfuhr Georg Rasmus jetzt, was sich am Mittag zugetragen und welchen neuen Wohnungsgenossen er seitdem erhalten.

„Das muß ein braver Mann sein,“ sagte er voll aufrichtiger Bewunderung. „Es gibt gewiß nicht viele, die ihm das nachmachen. Sie sollten wirklich alles tun, was Sie ihm von den Augen absehen können, Frau Dirksen, denn für eine solche Tat danken Sie ihm nie genug.“

Die Witwe fühlte sich ein bißchen beschämt. „Wenn er nur nicht so sonderbar ausfähe, so — ich weiß nicht — so wirr — wie ein Berrückter oder wie das leibhaftige böse Gewissen. Ich bin ihm gewiß von Herzen dankbar,“

Diese wenigen Zeilen haben gezeigt, in welcher Weise die Bauordnung und die polizeilichen Vorschriften für die persönliche Sicherheit der Personen in Fabriken sorgen. Zum Schlusse noch einige Worte über die Verkehrssicherheit in den feuergefährlichen Betrieben.

Auch in dieser Hinsicht muß gesagt werden, daß das Gesetz diesen wichtigen Punkt genügend berücksichtigt. Die Bauordnung verlangt für jedes obere Geschoss, daß dasselbe zwei Treppen erhält, damit der Rückzug auf alle Fälle gedeckt ist. Ist aus irgend einem Grunde die Anbringung der Treppen unmöglich, dann muß eine Treppe durch einen anderen geeigneten Rettungsweg ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit sei die Rudhardt'sche Rettungsleiter in Erinnerung gebracht, welche dem Einsteigen der Diebe in die oberen Stockwerke keinen Vorstoß leistet, billig ist und durch einen einfachen Hebeldruck rasch rettungsfähig gemacht werden kann. Eine weitere Maßregel besteht darin, daß die Fenster so eingerichtet sein müssen, daß sie der Rettung ins Freie durch dieselben nicht hinderlich sind. Bei Rettungsleitern sind die Aussteigefenster selbst als solche durch weithin sichtbare Aufschriften kenntlich zu machen. Bei ebenerdigen Arbeitsräumen ist unbedingt eine Rettungs- oder Nottür anzubringen, damit die Entleerungsfähigkeit erhöht wird.

Urgen Verstöße gegen die Vorschriften liegen im Falle Geispolsheim vor; denn der Raum hatte keine Nottür, und die Fenster waren vergittert. Wäre in der Ecke, wohin sich die armen Opfer flüchteten, eine Nottür gewesen, hätten die Fenster ein rasches Aussteigen zugelassen, so wäre das Unheil nicht so groß geworden. Heutzutage ist es nicht mehr notwendig, ebenerdige Lokale gegen Einbruch durch vergitterte Fenster zu schützen und so wirkliche Menschenfallen herzustellen, die den im Raume befindlichen Personen bei Feuergefahr verhängnisvoll werden.

Dieser traurige Fall zeigt, wie notwendig die Nachschau in allen Fabriken ist, er verlangt aber auch kategorisch die Einhaltung aller bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, Gebote und Verbote.

Möge die Katastrophe in Geispolsheim ein warnendes Beispiel sein und Gutes zeitigen. Möge aber auch die Arbeiterschaft darauf bestehen, daß ihnen jener Schutz gegen Feuer werde, der ihnen vom Gesetze durch die verschiedenen Vorschriften und Bestimmungen zukommen, dann werden auch solche entsetzliche Vorkommnisse immer seltener.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Duisburg. Die freiwillige Feuerwehr zu D.-Wanheimerort veranstaltete am 3. und 4. März im Lokale des Herrn Joh. Kahlen zu Gunsten verunglückter

Vergleute und deren Hinterbliebenen Wohltätigkeitsabende in Form eines Bajars. Der Besuch war ein erfreulich starker. Die Leitung der Veranstaltung lag in Händen des Führers der Wehr, Herrn Gustav Weber, der die ihm gestellte Aufgabe mit anerkanntem Geschick löste. Einige Geschäftsleute von Wanheimerort haben die Veranstaltung durch Zuwendungen aller Art tatkräftig unterstützt.

* Essen. Die freiwillige Feuerwehr in Essen-Nüttscheid brachte am Montag Abend ihrem 1. Chef, Herrn Fris Walter, zum Namenstage vor dessen Wohnung in der Julienstraße, unter Führung des 2. Chefs, Schmiedemeister Voskühler, eine Ovation dar. Die abendlichen Schauübungen der Wehr boten beim Beschafelscheine einen prächtigen Anblick, und eine vielköpfige Zuschauermenge wurde durch sie angelockt. Im Anschluß an die Ovation der Feuerwehr brachte der St. Andreaskirchchor seinem Ehrenmitgliede ein Ständchen. Nachdem Herr Walter den Vereinen für die Ehrung seinen Dank abgestattet, wurde im früheren Walterschen Lokale ein Festkommers abgehalten.

* Neuwied. Die freiwillige Feuerwehr Neuwied I beging am Sonntag, 3. März, ihr 40jähriges Bestehen durch eine Feier im Kaiserjaale. Der üblichen Eröffnungsmusik folgte im Namen der Wehr die Begrüßung der sehr zahlreich erschienenen Gäste durch Herrn Nathan, den Hauptmann der Wehr, worauf eine Dame einen Prolog sprach. Die Festrede hielt Herr Fr. Siegert, der als Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums und des städtischen Brandrats zugleich namens der städtischen Verwaltung Dank und herzliche Glückwünsche aussprach. Herr Siegert hielt einen Rückblick auf die Geschichte der Zubeiwehr, wobei er u. a. ausführte: Die Wehr Neuwied I steht nunmehr seit 40 Jahren im Dienste der Nächstenliebe. Zu der Zeit ihrer Begründung, im Jahre 1867, war das Verständnis für die Sache der freiwilligen Wehren nicht so groß wie jetzt, dagegen die Sparsamkeit in der Verwaltung um so größer. Die freiwillige Feuerwehr Neuwied I ist aus der Turnfeuerwehr, einer Einrichtung des Turnvereins Neuwied, hervorgegangen. Der Turnverein trug zu den Kosten der Wehr bei und schaffte auch den Gerätewagen an. Erst in den neunziger Jahren trennte sich die Feuerwehrabteilung vom Turnverein und führt seitdem ihren jetzigen Namen. Bei Begründung der Wehr überwies die Stadt ihr eine Spritze, im übrigen mußte die Wehr für ihre Ausrüstung selbst sorgen. Einige Jahre später erhielt die Wehr von der

und er dürfte alles von mir verlangen, was ich hergeben kann, aber ich kann ihm das nicht sagen. Das Wort bleibt mir im Halse stecken, sobald ich ihn ansehe."

Bewundert schüttelte der junge Handwerker den Kopf; aber er hatte keine Gelegenheit mehr, etwas zu erwidern, denn rasch nacheinander war zweimal die Wohnungsglocke gezogen worden, und Harriet, die merkwürdig blaß geworden war, hatte sich hastig von ihrem Stuhl erhoben.

"Es ist Paul," sagte sie. "Nicht wahr, Herr Rasmus, wenn er heute wieder zum Streiten aufgelegt sein sollte, so werden Sie nicht darauf eingehen?"

"Seien Sie unbesorgt, Fräulein Harriet," erwiderte er. "Sie wissen ja, ich kann mich beherrschen."

Sie ging hinaus, um zu öffnen, und kehrte bald darauf in Begleitung eines jungen Mannes zurück, dessen äußere Erscheinung in ihrer aufdringlichen und gedehnten Eleganz wenig in diese schlichte, kleinbürgerliche Umgebung zu passen schien. Aber wenn er im ersten Moment in seinem modischen Anzug, seinem ungewöhnlich hübschen Gesicht, dem wohlfrisierten Haar und dem fest aufgedrehten Schnurrbärtchen auch den Eindruck eines Mannes aus den höheren Ständen hervorrufen konnte, so mußte man doch bei näherer Betrachtung bald inne werden, daß diese Vornehmheit nichts als trügerischer Schein und äußerlicher Firnis war. Die haselnußgroßen, falschen Brillanten, die er in der Krawatte und am kleinen Finger trug, zerstörten jenen Schein ebenso schnell wie seine edigen, ungeschlachten Bewegungen, sein rohes Lachen und seine wenig gewählte Art, sich auszudrücken.

Mit einem derben Scherzwort hatte er seine künftige Schwiegermutter begrüßt, für den jungen Bildhauer aber hatte er nur ein leichtes Kopfnicken gehabt, und es war nicht zu verkennen, daß er von seiner Anwesenheit unangenehm überrascht worden war.

"Ich habe einen Wolfshunger," erklärte er. "Bring' uns vor allem etwas zu essen, Harriet, damit ich wieder in die richtige Stimmung komme."

Er entwickelte denn auch bei der Mahlzeit einen dieser Ankündigung entsprechenden Appetit und gab sich so ausschließend der Beschäftigung des Essens hin, daß Frau Dirksen ihm in breiter Ausführlichkeit die Geschichte von Mariechens Unfall und ihrer wunderbaren Errettung erzählen konnte, ohne nur ein einziges Mal unterbrochen zu werden.

Aber als sie zu Ende war, schüttelte er mit einer geringfügigen Grimasse den Kopf. "Was ist davon viel Geschrei zu machen! Ein Kind vom Boden aufzuheben, ist doch keine Heldentat! Da habe ich ganz andere Sachen fertig gebracht. Als ich noch zur See fuhr, bin ich mehr als einmal mitten im Ozean vom Schiff gesprungen, wenn uns ein Mann über Bord gegangen war. Und dabei schwammen manchmal die Haifische um mich herum wie ein Schwarm Heringe. Das ist eine andere Leistung — nicht wahr, Schatz?"

Seine Prahlerei hatte statt der erwarteten imponierenden Wirkung ersichtlich nur einen unangenehmen Eindruck auf Harriet hervorgebracht. Ohne aufzubliden, erwiderte sie: "Wenn Du gesehen hättest, welch' furchtbarer Lebensgefahr sich der Herr aussetzte, würdest Du nicht in einem solchen Ton von seiner Tat sprechen, Paul! Es waren doch Hunderte dabei, von denen nicht ein einziger Mut genug zu dem Wagnis hatte."

"Na, meinetwegen," brummte er verdrießlich. "Er wird sich ja nun ordentlich dafür bezahlt machen, wie es scheint. Denn daß er sich gleich hier bei Euch eingenistet hat, geschieht doch gewiß nicht ohne Grund. Ich wette, der Kerl ist ein Schwindler, der nicht einen Pfennig Geld hat und eine Weile auf Eure Kosten leben möchte. Nehmt

Nachener Feuerversicherung eine Unterstützung. Inzwischen haben sich ja die Verhältnisse erheblich gebessert, man hat Verständnis für das Feuerwehrwesen bekommen, und auch die Stadt Neuwied unterstützt seit Jahren gern und in erheblicher Weise die Wehr. Der erste Führer der Wehr war Dachdeckermeister Peter Bonn, es folgten Jakob Niederée, Herm. La Porte, Herm. Scheidt und Jordan, bis vor 25 Jahren die Führerschaft auf Herrn Arn. Nathan überging, der seither bis auf den heutigen Tag ihr Hauptmann ist. Der Wehr war das Glück vergönnt, anlässlich ihres 25jährigen Jubelfestes die Veranstaltung des 1. Verbandesfestes des Rheinischen Feuerwehrverbandes auszurichten. Redner wendet sich den Aufgaben der Wehr zu. Zwei Dinge zeichnen da die Wehren aus, nämlich erstens stramme Manneszucht, welche als ein Ausdruck des Standes der Ausbildung gilt und auf das sich Ruhe, Besonnenheit und Kaltblütigkeit gründen, zweitens ein hehres Pflichtgefühl. Der Dienst in der Wehr ist freiwillig und selbstlos; seine beste Erklärung findet er in der Devise: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr! Darum ist man Dank schuldig allen denen, die sich dem Dienste der freiwilligen Feuerwehr gewidmet haben. Herr Siegert überbringt diesen Dank und die Glückwünsche der Stadtverwaltung an die Wehr und an die Jubilare. Möge die Wehr nie rasten und nie rosten, möge es ihr auch nie an treuer Mannschaft fehlen, um die Pflichten erfüllen zu können, die sie übernommen hat. Vor allen Dingen danken wir den Herren Jubilaren der Wehr, 1. dem Hauptmann, Herrn Nathan, der der Wehr seit ihrer Begründung angehört und der nunmehr 25 Jahre ihr Hauptmann ist, 2. dem Führer Herrn Grosch, der ihr ebenfalls 40 Jahre lang angehört, 3. dem Steigerführer Herrn G. Küfner und dem früheren Führer, Herrn Langberg, die ihr 25 Jahre angehören. Herr Siegert nimmt noch Bezug auf die kürzlich ergangene neue Löschordnung der Rheinprovinz, die bestimmt, daß überall da, wo gut ausgebildete Wehren vorhanden sind, der Löschdienst diesen Wehren in erster Linie zu überlassen ist. Die Rede klang aus in ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den Schürmer und Schützer der freiwilligen Feuerwehren. — Während die Versammlung die Kaiserhymne sang, zeigte sich auf der Bühne ein lebendes Bild, die Huldigung des Kaisers darstellend. — Herr Dr. Lichtenstein, Ehrenmitglied der Wehr, hielt hierauf eine Ansprache an die Jubilare. Er flocht manche Erinnerung mit ein, so an die verschiedenen großen Brände (Luth. Kirche, Brauereien), denen gegenüber damals die Löschvorrichtungen, besonders der mangelnden Wasserleitung wegen, unzureichend waren. Er würdigte die Verdienste der opferbereiten Wehrleute und sprach insbesondere

den Jubilaren hohe Anerkennung aus. Im Namen der Wehr überreichte er den Herren Hauptmann Nathan und Führer G. Küfner je einen silbernen Becher nebst Bukett. Der Führer, Herr Grosch, war wegen Erkrankung am Erscheinen verhindert. — Im weiteren Verlaufe des Abends sprachen noch die Herren Noll (als Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren im Regierungsbezirk Coblenz), ein Vertreter der freiwilligen Feuerwehr Coblenz, Bürgermeister Dr. Geppert (der erst in vorgerückter Stunde erscheinen konnte und dann die Fürsorge der Stadt für das Feuerlöschwesen und die Wehren auch weiterhin zusicherte und ein Hoch auf die Wehr Neuwied I und deren Jubilare ausbrachte), Dr. Lichtenstein, Stadtv. Heinz usw. Die Theaterstücke „Neue Spritze“ und „Manöverabenteuer“, sowie die lebenden Bilder fanden viel Beifall. Ein Tanzkränzchen beschloß die Feier.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Iserlohn. Die freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt am Samstag, 2. März, Abends, bei Binz eine gut besuchte Hauptversammlung ab, die der Vorsitzende, Herr Dr. Breuer, leitete. Nach Begrüßung der Herren Bürgermeister Hölzerkopf und Polizeikommissar Jurisch gedachte er der Verstorbenen und zwar der Mitglieder Heinrich Hoffmann und Arnold Nörrenberg in Mailand. Die Anwesenden ehrten das Andenken durch Erheben. Nach dem vom 1. Hauptmann Dunkel erstatteten Jahresbericht zählt die Wehr 5 Ehrenmitglieder und 92 Wehrleute. Das Fehlen eines Steigerturmes wurde sehr bedauert; es konnten daher nur 5 Uebungen abgehalten werden. 6 mal wurde die Wehr zu Bränden und einmal zu Hilfeleistungen bei dem Hochwasser im Mai v. J. gerufen. Auch erfolgte ein blinder Alarm. Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme der Wehrkasse 1663,36 M. und die Ausgaben 1171,87 M., sodaß ein Bestand von 491,49 M. verblieb. Die Kasse des Zweigvereins vereinnahmte 481,19 Mark und hatte eine Ausgabe von 143,44 M., mithin einen Ueberschuß von 337,74 M. An 5 Feuerwehrleute wurden 140 M. an Unterstützungen ausgezahlt. Dem Kassierer, Herrn Paschedag, wurde Entlastung erteilt. Die Auszeichnungen überreichte Herr Bürgermeister Hölzerkopf und zwar für 25jährige Dienstzeit dem Ordnungsmann Karl Ahmann und dem Musiker Ludwig Lindemann, für 15jährige Dienstzeit den Steiger Karl Kersting, Ernst Kottbus und Karl Meyer, sowie dem Hornisten Julius Schöneis; für 10jährige Dienstzeit dem Steiger Aug. Wolkewitz. Der Herr Bürgermeister dankte den Ausgezeichneten für ihr uneigen-

Guch nur in acht, daß er nicht noch ein paar Wertfachen mitgehen läßt, wenn er eines Tages verduftet.“

„Jetzt ist's genug, Paul!“ fiel ihm das junge Mädchen mit Entrüstung ins Wort. „Ich verbiete Dir, solche abschauliche Dinge von einem Manne zu sagen, dem wir Dank schuldig sind und den Du noch nicht einmal gesehen hast.“

„Oho, er scheint Dir ja mächtig zu gefallen! Da bin ich allerdings neugierig, seine Bekanntschaft zu machen. Schließlich werden Ihr noch das ganze Haus voller Leute haben, vor denen ich auf meiner Hut sein muß.“

Ein nicht mißzuverstehender, herausfordernder Blick war dabei zu Rasmus hinüber geslogen. Der aber, der seinen Teller zurückgeschoben und seine Schmirarbeit wieder aufgenommen hatte, schien es nicht zu bemerken, daß die Neugier auf ihn gemünzt war, denn er fuhr schweigend in seiner Beschäftigung fort.

Da auch Harriet es nicht für nötig hielt, zu antworten, entstand ein längeres, unbehagliches Schweigen. Paul zündete sich eine Zigarre an und blies dicke Rauchwolken zur Zimmerdecke empor.

Als aber seine Verlobte den Tisch abgeräumt hatte und mit dem Geschirr in die Küche hinausgegangen war, wandte er sich nach wiederholtem Räuspern plötzlich an Frau Dirksen: „Ich habe übrigens eine gute Neuigkeit, Mama machen! Es ist mir Gelegenheit geboten, mich an einem ausgezeichneten Geschäft zu beteiligen, bei dem in wenig Wochen viel Geld zu verdienen ist. Die Sache muß unter allen Umständen einschlagen, und wir könnten dann in einem Vierteljahr Hochzeit machen.“

„Das wäre ja sehr schön, Paul! Aber zu einer solchen Beteiligung brauchst Du wohl Geld?“

„Nur eine Bagatelle — es ist gar nicht der Rede wert. Mit achthundert Mark ist es abgemacht. In längstens

acht Wochen habe ich dafür mindestens viertausend in der Tasche.“

„Und woher willst Du diese achthundert nehmen?“

„Na, vom Himmel werden sie mir allerdings nicht fallen, und Du weißt ja, daß ich in der letzten Zeit keine Gelegenheit hatte, große Ersparnisse zu machen. Ich dachte eben, daß Du mir damit aushelfen würdest. Es ist doch ebenso gut für Harriet wie für mich.“

„Ich?“ fragte die Witwe bestürzt. „Mein Gott, wie konntest Du das erwarten? Meine kleine Pension würde nicht hinreichen, um das Leben zu fristen, wenn wir nicht durch Vermieten und Handarbeiten etwas dazu verdienen. Und was wir auf der Sparkasse hatten, ist bei meiner letzten Krankheit ganz und gar darauf gegangen.“

Der elegante junge Mann machte ein höchst verdrießliches Gesicht. „Na, dann war's mit der schönen Aussicht also wieder einmal nichts,“ stieß er ärgerlich hervor, „und es bleibt bei der alten Hungerleiherei. Aber es ist wirklich ein Skandal, daß man sich die fetten Bissen immer an der Nase vorbeigehen lassen muß.“

Mit beleidigter Miene drehte er der Mutter seiner Verlobten den Rücken zu und zog ein Zeitungsblatt aus der Tasche, in dessen Lektüre er sich anscheinend ganz vertiefte. Frau Dirksen aber fühlte sich in seiner Gesellschaft jetzt offenbar so unbehaglich, daß sie einen Vorwand suchte, sich ihr zu entziehen.

„Ich möchte noch einen kurzen Besuch im Nebenhause machen,“ sagte sie nach einer Weile. „Du nimmst mir's wohl nicht übel, Paul — spätestens in einer halben Stunde bin ich wieder zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

nütziges Wirken und sprach der Wehr den Dank der Stadt aus für ihre Hilfsbereitschaft. Ein Steigerturm werde in kurzer Zeit auf dem Schillerplatz errichtet, auch die Feuer-melbeanlage werde verbessert. Die Vorstandswahl verlief glatt und wurde als 2. Hauptmann Herr Chr. Schnell gewählt; im übrigen erfolgte Wiederwahl. Als Führer fungieren für die Steigerabteilung Karl Kramer und Karl Herbst als Stellvertreter, für die Spritzenabteilung Karl Schulte und Franz Schuster, für die Musikabteilung Anton Vollmer und Wilhelm Klaus, für die Ordnungsmannschaften Karl Schulte und Chr. Malisch, und als Hornistenführer Gustav Schäfer. Nach Schluß der Versammlung konzertierte die Musikabteilung in gemütlichem Kreise.

* Annen. Der hiesigen freiwilligen Feuerwehr bezw. deren Leiter, Amtsbaumeister Hofe, ist aus Anlaß der bei Gelegenheit der Explosion der Wittener Koburifabrik entfalteten Tätigkeit folgendes Schreiben zugegangen:

Annen, 7. März 1907.

An den Leiter der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Amtsbaumeister Hofe, Annen.

Es gereicht uns zur Freude, Ihnen folgendes mitteilen zu können:

Die hiesige Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 4. d. M. die Tätigkeit der hiesigen freiwilligen Feuerwehr und insbesondere das Verhalten ihres Leiters bei der Explosionskatastrophe am 28. November 1906 besprochen.

Es wurde einmütig anerkannt, daß Ihr Verhalten bei der Katastrophe ein durchaus richtiges, verständiges und besonnenes gewesen und daß eben durch dieses Verhalten großes Unheil sowohl für die Wehr als für das Publikum verhütet worden ist.

Auch die Tätigkeit der Wehr nach der zweiten Explosion im Interesse der Verunglückten und Geschädigten wurde rühmend hervorgehoben.

Im Auftrage der Gemeindevertretung sprechen wir deshalb namens der Gemeinde Annen der hiesigen freiwilligen Feuerwehr und insbesondere Ihnen, als Leiter der Wehr, für das verständige, umsichtige und besonnene Verhalten bei der Explosionskatastrophe Anerkennung und besonderen Dank aus.

Der Gemeindevorstand:

gez. Drees, Amtmann. gez. König, Gemeindevorsteher.

* Lüden a. d. Lippe. Die hiesige freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt am 23. Februar in ihrem Vereinslokal, Hotel Neuschmidt, ihre diesjährige Jahresgeneralversammlung ab, in welcher auch zugleich Rechnung pro 1906 gelegt wurde. Dem Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: Die Wehr hat mit dem 31. Dezember ihr 21. Vereinsjahr beendet und zählt 52 aktive Mitglieder, nachdem im Verlauf des Jahres 7 aktive Mitglieder neu aufgenommen und 12 Mitglieder ausgetreten resp. gestorben sind. An Passiven zählt die Wehr 63 Mitglieder von denen 5 im Laufe des Jahres neu aufgenommen sind, 4 passive Mitglieder gingen durch den Tod verloren. Die Wehr ist im Jahre 1906 7 mal alarmiert worden, hiervon handelte es sich in 4 Fällen nur um sogenannte Gardinen- und Stubenbrände, welche im Entstehen erstickt werden konnten, bezw. bei Erscheinen der Wehr schon von den Hausbewohnern gelöscht waren. In den anderen 3 Fällen konnte das ausgebrochene Feuer noch mit Leichtigkeit bewältigt werden, indem es auf seinen Herd beschränkt blieb und dank der vorzüglichen Wasserhältnisse hier, in verhältnismäßig kurzer Zeit abgelöscht war. — Weiter hat die Wehr 8 Übungen und einen Appell abgehalten, sie war außerdem zum Begräbnis eines aktiven Kameraden sowie zum Verbandsfest nach Dortmund ausgerückt. — Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in 10 Vorstandssitzungen, 3 Generalversammlungen und 4 ordentlichen Versammlungen erledigt. An Zuwendungen hat die Wehr erhalten von der Westfälischen Provinzialfeuersozietät und von der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft je 100 Mark als Beihilfen zur Begleichung von Anschaffungen aus 1905, sowie von der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft 25 M. zur Instandsetzung der Geräte, als Anerkennung für die Bekämpfung eines Schadenfeuers bei der Firma Flume & Lenz. — Trotz der vorerwähnten in dankenswerter Weise erfolgten Zuwendungen ist die Wehr noch immer durchaus unzureichend mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen versehen. So ist z. B. die einzige brauchbare große Kupenspritze plump und von ganz veralteter Konstruktion, dabei das Spritzenhaus in schlechtem

Bauzustande, sodaß die Geräte verderben, ein Sprungtuch ist überhaupt nicht vorhanden u. u. — Es sind diese Zustände auf die mangelnden finanziellen Verhältnisse der Wehr zurückzuführen, da die Wehr nicht die genügende materielle wie auch ideale Unterstützung der Bürgerschaft und der städtischen Verwaltung u. findet, wie dieses in Betracht der gemeinnützigen und guten Sache wohl zu wünschen wäre. Der jährliche Etat der Stadt mit ca. 10 000 Einwohnern wirft 400 M. für Feuerlöschwesen aus. — An weiteren bemerkenswerten Vorkommnissen des Jahres in der Wehr sind noch die wenigen geselligen Veranstaltungen zu erwähnen. Neben der Eröffnungs- und Schlußübung, mit welchen ein gemütlicher Abend verbunden wurde, feierte die Wehr das Kaisergeburtstagsfest durch ein Festessen. Außerdem beteiligte sich die Wehr geschlossen am Verbandsfest in Dortmund.

Provincial-Verband der Feuerwehren Schlesiens.

Dem Bericht des Ausschusses des Provincialverbandes der Feuerwehren Schlesiens, erstattet von dem Vorsitzenden, Stadtsyndikus Hellmann-Reisse, über den Stand des Feuerlöschwesens innerhalb des Verbandes für die Zeit vom 1. April 1904 bis Oktober 1906 entnehmen wir folgendes:

Wie ich bereits im Jahre 1904 mitgeteilt hatte, ist die am 12. August 1900 in Liegnitz vom Provinzialfeuerwehrtage beschlossene Neugliederung des Provincialverbandes in Kreis- und Bezirksverbände durchgeführt und gesellig. Auch die neuen Satzungen haben sich bewährt, wenn auch Abänderungen in einzelnen Kreisen und Bezirken angeregt und gebilligt worden sind. Die Zahl der Kreisverbände ist von 44 auf 47 gestiegen.

Der Verbandsausschuß besteht zur Zeit aus den vom Provinzialfeuerwehrtage gewählten Mitgliedern 1. Stadtsyndikus Hellmann, Vorsitzender, 2. Ehrenbrandmeister Diebitz, Stellvertreter, 3. Kaufmann A. Heinze, Kassensführer, sämtlich zu Reisse.

An Stelle des langjährigen Kassensführers Groegner, welcher im Juli d. J. sein Amt wegen Krankheit niederlegte, ist nach § 5 des Grundgesetzes am 22. Juli d. J. der Kaufmann A. Heinze vom Ausschusse gewählt worden und hat diese Wahl angenommen.

Die drei Bezirksvorsitzenden sind: im Regierungsbezirk Oppeln: Oberbürgermeister Stolle-Königshütte, Stellvertreter: Brandinspektor Mappes-Königshütte; im Regierungsbezirk Breslau: Bürgermeister Majorke-Neurode, Stellvertreter: Branddirektor Teuscher-Glaz; im Regierungsbezirk Liegnitz: Fabrikbesitzer E. Hoffmann-Liegnitz, Stellvertreter: Kaufmann W. Kittler-Liegnitz. Einziges Ehrenmitglied des Ausschusses ist Kreisbau- und Kreisbrandmeister K. Faerber in Reisse.

In der Berichtszeit haben 6 Ausschusssitzungen stattgefunden; nämlich am 28. August und 13. November 1904, am 26. März und 12. November 1905 und 25. März und 22. Juli 1906, sodaß 43 Beratungsgegenstände zur Besprechung kamen und erledigt werden konnten.

Musterungen sind abgehalten worden im Bezirksverbande Oppeln 32, Breslau 6, Liegnitz 42, zusammen 80, gegen 88 in vorhergehenden Berichte. An Kosten sind hierfür aufgewendet worden: in den Städten 823,80 M., auf dem Lande 465,30 M., zusammen 1289,10 M., gegen 1411,50 M. in den Jahren 1902/04.

Es sei hier gleich bemerkt, daß der für die Musterungen in den Städten aufgewendete Betrag von 823,80 M. von der Provinzialfeuersozietätsdirektion erstattet worden ist, während die Kosten der Musterungen der Wehren auf dem Lande von der Verbandskasse getragen werden müssen. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die Revision der Feuerlöschsicherungen auf dem Lande durch die Herren Landräte und Amtsvorsteher zu erfolgen hat und die hierdurch entstehenden Unkosten von der Feuersozietätsdirektion der Provinz Schlesiens erstattet werden.

Zehn Fachkurse wurden 1904/06 abgehalten: in Neurode am 3. Oktober 1904, in Steinau a. D. am 14. Mai 1905, in Bunzlau am 14. Mai 1905, in Pleß am 1. Juli 1905, in Striegau am 10. September 1905, in Oppeln am 23. September 1905, in Liegnitz, in Hoyerwerda, in Kreuzburg und in Patschkau.

Die Verbandskasse hat dafür einen Zuschuß von 60 M. bezahlt, da die Provinzialfeuersozietätsdirektion in dankenswerter Weise für diese Fachkurse jezt jedem der 3 Bezirksverbände 300 M., zusammen also 900 M. jährlich, auszahlen läßt. Es ist somit der im vorigen Bericht ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gegangen. Ohne die Zu-

stimmung und Mitwirkung des Bezirksverbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter dürfen jedoch Fachkurse überhaupt nicht abgehalten werden, worauf ich noch ganz besonders hinweisen will.

Die Verwaltung unserer Verbandskasse hat in der Berichtszeit das nachstehende Resultat ergeben: Einnahme einschl. Bestand am 1. April 1904 von 1853,10 M., zusammen 6159,85 M. Ausgabe 3538,35 M., mithin Bestand 2621,50 M.

Schlesische Feuerwehrunfallkasse.

Die Kasse schließt zwar mit einer Mehreinnahme von 2591 M. ab, — gegen 5829 M. in Jahre 1904 — es sind aber auch gegen das Vorjahr 1436 M. mehr an Unterstützungen gezahlt worden.

Der Zuschuß der Schlesischen Provinzialfeuerzoiät ist gemäß § 5 des Statuts von 7658 M. auf 7820 M. gestiegen, entsprechend der Zunahme der Mitgliederbeiträge.

Die Zahl der Feuerwehren in Schlesien ist von 641 im Jahre 1904 um 31 gestiegen und beträgt somit 672 Wehren mit 41509 Feuerwehrmitgliedern.

Trotz der Vermehrung der Feuerwehren sind jedoch in Schlesien erfreulicherweise nur 128 Unfälle vorgekommen, also 27 weniger als im Jahre 1904 (mit 155 Unfällen). An Unterstützungen sind gezahlt worden 1905: 23 493 M., 1904: 19 556 M., 1903: 16 942 M., 1902: 14 037 M., 1901: 12 656 M.

Was das Verhältnis der Unfälle zu der Zahl der Versicherten anbelangt, so entfallen auf die 2 Berufsfeuerwehren mit 65 Mitgliedern 4 Unfälle 144 Pflichtfeuerwehren mit 19 077 Mitgliedern 12 Unfälle, 526 freiwilligen Feuerwehren mit 22 367 Mitgliedern 112 Unfälle.

Es ergibt sich hieraus das Resultat, daß die Pflichtfeuerwehren den geringsten Prozentsatz an Unfällen aufweisen, die Berufswehren den höchsten Prozentsatz, was wohl auf die Anzahl der Übungen und Brände der betreffenden Wehren einen Rückschluß machen läßt.

Auffallend ist das Beitragsverhältnis der 2 Berufswehren mit ihren 65 Mitgliedern, welche nur 39 M. Beitrag an die Unfallkasse bezahlt haben, dagegen an Renten und Unterstützungen 1077,50 M. beziehen. Eine Schädigung der Kasse oder der übrigen Mitglieder tritt durch diese übermäßige Leistung wohl nicht ein, da die geringen Beiträge der Berufswehren durch den Beitrag der Schlesischen Provinzialfeuerzoiät mit 7820 M. überreich gedeckt werden.

In anderen Provinzen ist dieses Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung der Berufsfeuerwehren auch eingetreten und zur Besprechung gebracht worden, so z. B. in der Rheinprovinz. Dort ist vorgeschlagen worden, den Beitrag der Berufsfeuerwehren zur Unfallkasse auf 8 M. pro Kopf zu erhöhen, so zwar, daß der allgemeine Satz von 60 Pfg. beibehalten wird und die Berufsmitglieder freiwillig 7,40 M. jährlich zuzahlen. Für Schlesien erscheint mir eine derartige Maßregel nicht erforderlich.

Leider besteht bei vielen Mitgliedern der Unfallkasse eine große Unkenntnis der Vorschriften derselben und insbesondere der Eigenart derselben. Sie ist nicht eine Versicherungsgesellschaft, sondern nur eine Unterstützungskasse, welche von den Mitgliedern nicht die vollen Beiträge erhebt, da die Schlesische Provinzialfeuerzoiät die Hälfte derselben trägt und die versicherten Gemeinden und Feuerwehren nur die andere Hälfte zu tragen haben. Aus diesem Grunde ist auch der vielfach angefochtene § 14 der Statuten aufgenommen worden, wodurch in keinem Falle dem Verunglückten oder den Hinterbliebenen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung zusteht. Vielmehr ist gegen die Entscheidung der Zoiättsdirektion nur die Beschwerde im Verwaltungswege zulässig. (§ 18 der Statuten.) Mir ist bis zum heutigen Tage jedoch noch kein Fall vorgekommen oder bekannt geworden, in dem von allen gebotenen Rechtsmitteln Gebrauch gemacht worden wäre. Eine Abänderung der Statuten ist nach § 29 nur durch den Provinziallandtag von Schlesien möglich, soweit es sich nicht um geringe, redaktionelle Änderungen handelt.

Daß die Provinzialfeuerzoiättsdirektion in Breslau für die Förderung und einheitliche Gestaltung des Feuerlöschwesens in Schlesien und für Anschaffung von Feuerspritzen und Löschgeräten aller Art sehr erhebliche Beiträge leistet, während die in Schlesien tätigen Privatfeuerversicherungsgesellschaften nur in geringem Maße und zwar mangels eines bezüglichen Gesetzes für das Königreich Preußen — freiwillig sich betätigen, will ich hier nur kurz wiederholen! Warum das in Aussicht gestellte Gesetz noch immer nicht ergangen ist, vermag ich nicht anzugeben.

Auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1904, betr. die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, ist auch in Schlesien die Regelung des Feuerlöschwesens durch eine Oberpräsidialverordnung in Angriff genommen worden. Zu der Vorbereitung der Entwürfe einer Polizeiverordnung für Schlesien, einer Ortspolizeiverordnung und eines Musterstatuts für die Gemeinden, am 5. März d. J. im Oberpräsidium in Breslau, war auch der Unterzeichnete eingeladen worden. Nach längerer Beratung und ohne Feststellung eines Protokolls wurde die Verhandlung mit der Zustimmung geschlossen, daß die vielfach ausgesprochenen Wünsche die möglichste Beachtung finden würden. Es ist dann ohne weiteres die neue Feuerlöschverordnung für Schlesien vom 4. September d. J. in den Amtsblättern der drei Regierungsbezirke bekannt gegeben worden. Später erschien im Anschluß an diese Polizeiverordnung ein „Musterortstatut“, wonach die Gemeinden ihre Feuerlöschwesen im eigenen Orte regeln können. Ausführungs- und Uebergangsvorschriften sind leider nicht erlassen worden und bleibt es den Herren Regierungspräsidenten überlassen, die Neuregelung in ihren Bezirken durchzuführen. Hoffentlich gelingt es noch, unsere für die ganze Provinz Schlesien durchgeführte Organisation, welche wir in einem Menschenalter mühsam aufgebaut haben, zu retten und zur Durchführung zu bringen.

Was die Entwicklung der Wasserwehren in Schlesien betrifft, so ist auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt seit dem Berichte am 6. November 1904 zu verzeichnen.

Bei dem Hochwasser im Juli 1903 waren beteiligt: im Regierungsbezirk Oppeln von den Feuerwehren 23, im Regierungsbezirk Liegnitz 12, im Regierungsbezirk Breslau 30.

Seitens des Herrn Ministers des Innern sind auf Anregung der beteiligten Herren Regierungspräsidenten für die betreffenden Gemeinden und Wehren größere Summen als Beihilfen für Anschaffung von Ausrüstungsstücken für die als Wasserwehren arbeitenden Feuerwehren bewilligt worden, nachdem auch einzelne Kreise sich haben bereuen lassen, für derartige Zwecke Geldmittel in den Etat einzustellen.

Aus der Staatskasse haben erhalten: der Regierungsbezirk Liegnitz 2000 M., Breslau 6000 M., Oppeln 4000 M.

Aus dem Statistischen Bericht geht hervor, daß der Verband im ganzen 47 Kreisverbände mit 585 freiwilligen Feuerwehren, 38 Fabrikfeuerwehren (darunter 2 Berufswehren), 13 städtische, 25 Pflichtfeuerwehren in 556 Gemeinden umfaßt. Im Regierungsbezirksverband Liegnitz bestehen 14 Kreisverbände mit 215 freiwilligen, 15 Fabrik-, 12 städtischen, 5 Pflichtfeuerwehren in 231 Gemeinden, im Regierungsbezirksverband Breslau 15 Kreisverbände mit 157 freiwilligen, 7 Fabrik- (darunter 2 Berufs-), 1 städtische, 4 Pflichtfeuerwehren in 73 Gemeinden, im Regierungsbezirksverband Oppeln 18 Kreisverbände mit 213 freiwilligen, 16 Fabrik-, 16 Pflichtfeuerwehren in 252 Gemeinden.

Die Statistik ergibt, wie der Bericht hervorhebt, im ganzen ein erfreuliches Bild von dem Streben und Arbeiten der einzelnen Wehren, der Kreis- und Bezirksverbände.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

* Delmenhorst. Der freiwilligen Feuerwehr des Delmenhorster Turnvereins wurde in Anerkennung der von ihr am 18. Dezember v. J. beim Brande der Hasermühlwerke und in einer Reihe anderer Brandfälle geleisteten tatkräftigen und erfolgreichen Löschhilfe aus der Landesbrandkasse eine Belohnung von 1000 M. mit der Bedingung zuerkannt, daß mit diesem Gelde der Restbetrag der Schulden der Wehr (für die Dampfspritze) getilgt werde.

* * *

* Cloppenburg. Die freiwillige Feuerwehr zählt 141 aktive, 43 zahlende Ehrenmitglieder und 17 nichtzahlende Ehrenmitglieder. Im vergangenen Jahre erhielten die vom Großherzog gestiftete Auszeichnung für 25jährige Mitgliedschaft im Alter von über 50 Jahren die Wehrmänner Ernst Koppmann und Georg Hocherz. Für das neue Jahr vorgeschlagen für diese Auszeichnung sind Schlossermeister Bernh. Edhoff und Malermeister Julius Triebe. Die vorhandenen Mittel sollen zur Anschaffung einer neuen Maschine für den ersten Zug verwendet werden.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Mannheim. Der älteste aktive badische Feuerwehrmann gehört dem freiwilligen Feuerwehrkorps Mannheim an. Es ist der 81 Jahre alte Zinngießer Johann Daniel Otto, der zu den Mitbegründern der im Jahre 1851 ins Leben gerufenen freiwilligen Feuerwehr gehört, also 55 Dienstjahre hinter sich hat. Vorher hatte er vier Jahre den sogenannten „Nottappen“, einer aus Bürgern bestehenden Spritzenmannschaft, angehört, die sich zusammengetan hatte zu dem Zweck, bei Brandfällen helfend einzugreifen. Die freiwillige Feuerwehr ist aus den „Nottappen“, die deshalb so hießen, weil sie bei ihrer Vöschstätigkeit rote Kappen trugen, hervorgegangen. Herr Otto, dem man sein hohes Alter nicht im geringsten ansieht, hätte also im Grunde genommen 59 Dienstjahre hinter sich und könnte somit in diesem Jahre sein diamantenes Jubiläum als badischer Feuerwehrmann feiern.

* Freiberg i. S. Die „Feuerwehr-Nachrichten“ melden: Eine Anzahl Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Siebenlehn, darunter auch der Feuerwehrhauptmann und der ehemalige Bürgermeister, sind in eine umfangreiche Brandstiftungsaffäre verwickelt, die die nächste Periode des hiesigen Schwurgerichts beschäftigen wird. Die ganze skandalöse Angelegenheit ist durch eine Verhandlung vor dem Schwurgericht im vorigen Jahre wegen Brandstiftung gegen einen gewissen Päßler ins Rollen gekommen. Ein Vorläufer des noch zu erwartenden großen Brandstiftungsprozesses spielte sich nun bereits vor dem hiesigen Schwurgericht ab. Die Anklage richtete sich 1. gegen den Schuhmacher Greif aus Breitenbach wegen Beihilfe zur versuchten Brandstiftung und versuchten Versicherungsbetruges, 2. den Schuhmachermeister Böckel aus Radelwitz wegen Begünstigung zur Brandstiftung und unterlassener Anzeige, 3. die Produkthändlersehefrau aus Siebenlehn wegen versuchter Brandstiftung, 4. den vorgenannten Greif und Böckel wegen Beihilfe zur versuchten Brandstiftung und 5. gegen denselben Böckel wegen Meineids. Die Angeklagten waren sämtlich geständig. Das Urteil lautete für Greif auf 2 Jahre Gefängnis und 4 Jahre Ehrverlust, für Böckel auf 2 Jahre Gefängnis und 4 Jahre Ehrverlust und für die verehelichte Päßler auf 7 Monate Gefängnis. In die Untersuchung über die höchstes Aufsehen erregenden Brandstiftungen werden immer mehr Personen verwickelt. Erst in den letzten Tagen der vergangenen Woche sind wieder zwei weitere Personen in Haft genommen. Die freiwillige Feuerwehr hat nach Ablauf der vierjährlichen Kündigungsfrist einem im Januar gefaßten Beschluß zufolge ihre Auflösung noch nicht vollzogen, sondern wird bis Beendigung der nächsten Freiburger Schwurgerichtsperiode, die sich mit den Brand-

angelegenheiten zu befassen haben wird, den Dienst weiter versehen. — In der letzten Sitzung des Landesauschusses des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren wurde mitgeteilt, daß in Verfolg einer Ministerialverordnung die königliche Brandversicherungskammer Mitteilungen über die Maßnahmen des Landesauschusses Sächsischer Feuerwehren gegenüber der freiwilligen Feuerwehr in Siebenlehn, wo mehrere höchstes Aufsehen erregende Brandstiftungen vorgekommen sind, wünsche. Der Landesauschuß beschloß, zur Zeit ein Vorgehen gegen die schwerer Pflichtverletzung beschuldigte Feuerwehr abzulehnen, weil dem Spruch des Gerichtes nicht vorgegriffen werden soll und die Wehr für den 15. Februar ihre Auflösung beschlossen hat. Dieser Beschluß der Wehr ist, wie oben mitgeteilt, nicht zur Ausführung gekommen, die Wehr verbleibt bis zur Verhandlung der Brandstiftungsangelegenheit vor dem Schwurgericht in Freiberg den Dienst weiter.

* München. Dem Verwaltungsbericht der Sterbekasse des Bayerischen Landesfeuerwehrverbandes ist zu entnehmen, daß von den geleisteten Beiträgen im Durchschnitt auf ein Mitglied 9,16 M. trifft, wovon 5,6 Proz. zur Deckung der Verwaltungskosten und 8,64 M. oder 94,4 Proz. zur Ausbezahlung der Sterbesummen und Mehrung des Prämienreservefonds verwendet wurden. Die genannte Sterbekasse ist daher die am billigsten verwaltete von allen anderen ähnlichen Kassen und bietet mit Rücksicht auf die Sicherheit durch die gesetzliche Staatsaufsicht die günstigste Gelegenheit zur Versicherung ihrer Angehörigen für jeden bayerischen Feuerwehrmann und zwar in noch viel größerem Maßstabe als irgend eine Sparkasse. Der Mitgliederstand beträgt 111 600 und der Prämienreservefonds 3 100 000 M. Die ausbezahlten Sterbesummen betragen bis jetzt nach 19jährigem Bestande für 16 581 Sterbefälle 5 026 000 M.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Deutsche Feuerwehrgeräte für China.] Kürzlich lieferte die Westfälische Turn- und Feuerwehrgerätefabrik Heinr. Meyer in Hagen i. W. für die Schantungseisenbahngesellschaft in China diverse Feuerwehrrequisiten, so eine mechanische Leiter von 14 m Steighöhe und eine große vierräderige Saug- und Druckspritze. Es ist als ein gutes Zeichen des Fortschrittes anzusehen, daß deutsche Erzeugnisse der Feuerwehrbranche auch in China Aufnahme finden und kann das im Interesse der deutschen Industrie nur wünschenswert sein.

* [Moto-Patentachse.] In dem Artikel unter dieser Ueberschrift in Nr. 8 d. Bl. ist in der ersten Zeile infolge Verstellung eines Buchstabens die Firma unrichtig benannt. Es muß Aug. König, G. m. b. H., Feuerlöschgerätefabrik, Köln-Nippes, heißen.

Anzeigen.

Louis Tidow, Hannover-Badenstedt

Grösste Spezialfabrik für Feuerspritzen

im nordwestlichen Deutschland.

1860

Empfohlen durch viele Staatsbehörden. — Empfohlen durch die Vereinigte Landschaftliche Brandkasse zu Hannover und durch Provinzial-Feuer Sozietäten.

Prämiert mit höchsten Auszeichnungen auf zahlreichen Ausstellungen.

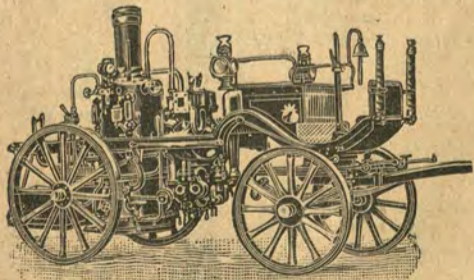
Berlin 1901: Silb. Staatsmedaille: Internat. Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerlöschwesen.

Handdruck-Feuerspritzen

mit meinem neuen Kegelveilwerk mit Zwillingsdeckelverschluss (D. R. G.) jedem anderen System überlegen. Kein anderer Ventilkammer-Verschluss ist ohne Werkzeug annähernd so leicht, schnell und sicher zu bedienen. Ebenso unerreicht ist seine Solidität.

Spritzenwagenbau

in vollkommenster, solidester Ausführung.



Dampf-Feuerspritzen

in modernen Konstruktionen und bewährter Ausführung, vierräderig, zweiräderig, stationär.

Benzin-Motor-Spritzen

Elektro-Motor-Spritzen

kombin. Elektro-Motor

u. Handdruck-Spritzen

eig. patentaml. geschützten Systems.

Kohlensäure-Feuerspritzen.

Ulm — Nürnberg, 1. März 1907.

P. P.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Mitteilung, dass sich die Nürnberger Feuerlöschgeräte- und Maschinenfabrik vormals Justus Christian Braun, A.-G. in Nürnberg, mit dem heutigen Tage an unsere Firma anschliesst, welche nunmehr

1391

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken, G. m. b. H.

firmieren wird.

Ausser den schon bestehenden Geschäftsstellen in **Ulm a. D.** für Süd- und West-Deutschland und **Berlin** für Nord-Deutschland, wurde eine weitere Geschäftsstelle in **München** für das Königreich Bayern (rechts-rheinisch) und Oesterreich-Ungarn errichtet.

Wir bitten unsere geehrten seitherigen Abnehmer und diejenigen der Firma Braun, A.-G. Nürnberg, uns von heute an **alle Anfragen und Aufträge** unter der Adresse der neuen Firma bzw. an die zuständige Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

Die Inhaber unserer seitherigen Vereinigung Magirus, Ewald & Lieb, wie auch die Direktion der neu beigetretenen mitunterzeichneten Firma Justus Christian Braun, A.-G. Nürnberg, danken für das ihnen bisher in so reichem Maasse entgegengebrachte Vertrauen und bitten, dasselbe auch der mit dem heutigen Tage erweiterten Firma zuteil werden zu lassen. Es wird das eifrigste und ernste Bestreben unserer Firma sein, auch in Zukunft den weitgehendsten Anforderungen gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken

Magirus, Ewald & Lieb, G. m. b. H.

Nürnberger Feuerlöschgeräte- u. Maschinen-Fabrik

vormals Justus Christian Braun, A.-G.

P. S. Die bis heute bei der Vereinigung einerseits und bei der Firma Braun, A.-G. Nürnberg andererseits eingegangenen Aufträge, werden je noch von derjenigen Firma, welcher sie erteilt wurden, auf eigene Rechnung ausgeführt.

Die Beträge für diese Lieferungen und alle die bis heute sonst offenen Rechnungen, bitten wir an diejenige Firma zu entrichten, welche die Rechnung ausgestellt hat.

Wer liefert zu passenden **Geschenken** für Feuerwehrleute **Büsten** bzw. **ganze Figuren**?
Angebote unter Nr. 1389 an die Exp. d. Bl.

Mehrere guterhaltene **Feuerspritzen u. Zubringer** billig abzugeben.
Offerten unter 1386 an die Expedition d. Bl.

Naturreine Weine eignen Wachstums an Mosel u. Ruwer empfiehlt in **Kisten v. 30 und 50 Flaschen** 1334
Wilh. Kürner in Trier.

Eiserne Steigertürme

von 400 M. an. Schlauchwasch- u. Trockentürme, heizbar, waschen u. trocknen Schläuche bei jeder Kälte selbsttätig. Selbsttätige Schlauchwäschen waschen die schmutzigsten Schläuche unter absoluter 1247 Schonung kostenlos D. R. P. 159256. **Spritzenhäuser** von Eisen u. Stein.

W. Martin Eisenbauanstalt Marten i. Westf. Platzvertreter überall gesucht.



Theaterstücke für Feuerwehren

komische Szenen und Vorträge,

die bereits mit Erfolg aufgeführt wurden, jedoch noch nicht im Druck erschienen sind, werden

≡ zu kaufen gesucht. ≡

Gefl. Angebote an

1390

Ph. L. Jung, Feuerwehr-Buchhandlung, München VII.

Jos. Beduwe, Aachen

empfiehlt in anerkannt vorzüglichster Ausführung

Dampffeuerspritzen, Handfeuerspritzen, Mechanische Leitern, Uniformen, Helme, Annihilatoren, Schläuche, Requisiten.

— Gegründet 1838. —

Inhaber zahlreicher Ehrendiplome, gold. Medaillen etc.

Lieferant der Königlichen Schlösser **Hohenzollern** und **Rominten**, der Feuer-Sozietäten in **Düsseldorf** und **Münster**, der **Aachen** und **Münchener** Feuer-Vers.-Ges. seit 1850, sowie vieler Zivil- und Militärbehörden, Königlicher Domänen, Eisenbahnverwaltungen etc. 1355

— Schlauch-Kuppelung „Perfecta“ —

bestehende Kuppelung mit gleichen Hälften.

Ventildeckelverschlüsse mit **Gewinde** oder **Momentverschluss**.



Telefon 144

Wesfal-Turm & Feuerwehr-
Geräte-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.

liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und annschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Löschu- Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, u. Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf- u. gummierte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petroleum-, Harz- u. Wachs-fackeln etc.

Neu! Hagener Universal-Patent-Neu! Strahlrohr mit geschl. Strahl, Brause, Wasserschleier, Selbstbeselung etc., ungemein praktisch und beliebt, überall eingeführt.

Patent-Mundstücke werden für vorhandene Strahlrohre passend angefertigt
Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart, stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen
Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1313